



Packungsbeilage Nr. 7608 / 2020

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	41.7 % Thiophanate-methyl (500 g/l)
IUPAC-Name:	dimethyl 4,4'-(o-phenylene)bis(3-thioallophanate)

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Thiophanat-methyl 500

Eidg. Zulassungsnummer: D-5855

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: GP 033496-00/017

Ausl. Bewilligungsinhaber: Bernbeck LLP, Vereinigtes Königreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Obstbau			
Apfel, Birne / Nashi	Krebs des Kernobstes	Konzentration: 0.0875 % Aufwandmenge: 1.4 l/ha Anwendung: Nach der Ernte (BBCH 93 - 99).	1, 2, 3, 4, 5
Kernobst	Kelchfäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 2 l/ha Anwendung: Während der Blüte.	1, 2, 3, 4, 5
Kernobst	Echter Mehltau des Apfels/der Birne	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 2 l/ha Anwendung: Während der Blüte.	1, 2, 3, 4, 5, 6
Kernobst, Steinobst	Blüten- und Zweigdürre	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 2 l/ha Anwendung: Während der Blüte.	1, 2, 3, 4, 5
Weinbau			
Reben	Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.17 % Aufwandmenge: 2 l/ha Anwendung: Ab Blüte bis spätestens Mitte August.	2, 3, 7, 8, 9, 10, 11

Gemüsebau

Gewächshaus: Tomaten	Samtfleckenkrankheit der Tomate	Konzentration: 0.11 % Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn.	2, 12, 13
----------------------	---------------------------------	--	-----------

Feldbau

Triticale, Weizen	Ährenfusariosen	Aufwandmenge: 1 l/ha Anwendung: Stadium 55-69 (BBCH).	12, 13, 14
-------------------	-----------------	--	------------

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.
- 4 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 6 Nur in Tankmischung mit 0.1% Captan (80%).
- 7 Keine Behandlung von Tafeltrauben.
- 8 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 9 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha (Berechnungsgrundlage).
- 10 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.
- 11 Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August.
- 13 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 14 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 2 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 12 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.